



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 26. Februar 2019**

16.	Gemeindeorganisation	33
16.09.00.	Lokalitäten	
	Gemeindeverwaltung Fällanden	
	Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr 2019/2020	
	Festlegung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 335 vom 19. Dezember 2017 legte der Gemeinderat fest, dass die Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr bis auf weiteres generell geschlossen bleibt. Gleichzeitig sprach sich der Gemeinderat bezüglich der Kompensationsregelung dafür aus, dass die Gemeinde Fällanden sich der jeweiligen Regelung des Kantons anschliesst. Für die Betriebsferienzeit gilt zudem ein grundsätzliches Arbeitsverbot.

Gemäss Art. 68 lit. b) der Vollzugsbestimmungen zur Personalverordnung (VB PVO) gelten die Nachmittage des 24. und des 31. Dezembers als zusätzliche halbe arbeitsfreie Tage. Ausgehend von diesen Bestimmungen bedeutet dies für die Öffnungszeiten zwischen Weihnachten 2019 und Neujahr 2020, dass das Gemeindehaus ab Dienstag, 24. Dezember 2019, 12.00 Uhr, bis und mit Donnerstag, dem 2. Januar 2020, geschlossen bleibt. Da der 3. Januar 2020 auf einen Freitag fällt, soll das Gemeindehaus an diesem Tag ausnahmsweise ebenfalls geschlossen bleiben.

*Regelung der Schliessung der Verwaltungen im Bezirk Uster Weihnachten/Neujahr 2019/2020*  
Eine kurze Umfrage anlässlich der Stadt- und Gemeindegemeinschaftskonferenz Bezirk Uster vom 24. Januar 2019 zeigt, dass alle Gemeinden und Städte im Bezirk Uster ihre Verwaltungen spätestens ab Dienstag, 24. Dezember 2019 um 12.00 Uhr bis und mit Freitag, 3. Januar 2019, geschlossen halten. Einige Gemeinden werden ihre Verwaltungen bereits am Dienstag, 24. Dezember 2019, den ganzen Tag schliessen.

**Jahreswechsel 2019/2020**

Der Kalender für den Jahreswechsel 2019/2020 zeigt, dass in den Zeitraum ab dem 24. Dezember 2019 bis und mit 2. Januar 2020 insgesamt zweieinhalb Arbeitstage fallen, sofern am 24. Dezember 2019 regulär bis Mittag gearbeitet wird. Mit dem Freitag, 3. Januar 2020, kommt ein zusätzlicher Arbeitstag hinzu, an dem das Gemeindehaus geschlossen bleibt.

Wochentag	Soll-Arbeitstag (100 % in Std.)	Bemerkungen
Dienstag, 24. Dezember 2019	4:12	Heiligabend
Mittwoch, 25. Dezember 2019	0:00	Weihnachten
Donnerstag, 26	0:00	Stephanstag
<b>Freitag, 27. Dezember</b>	<b>8:24</b>	
Samstag, 28. Dezember 2019	0:00	
Sonntag, 29. Dezember 2019	0:00	
<b>Montag, 30. Dezember 2019</b>	<b>8:24</b>	
<b>Dienstag, 31. Dezember 2019</b>	<b>4:12</b>	Silvester
Mittwoch, 1. Januar 2020	0:00	Neujahr
Donnerstag, 2. Januar 2020	0:00	Berchtoldstag
	<b>21:00</b>	
<b>Freitag, 3. Januar 2020</b>	<b>8:24</b>	<b>Zusätzlicher Arbeitstag</b>

### Öffnungszeiten Bibliothek – Abweichungen

Die regulären Öffnungszeiten der Bibliothek sind in Art. 4 des Benutzungsreglements der Gemeindebibliothek festgelegt. Weiter besagt Art. 5 des Benutzungsreglements, dass die Bibliothek in den Sommerferien gemäss separater Bekanntgabe nur eingeschränkt geöffnet ist und zwischen Weihnachten und Neujahr jeweils geschlossen bleibt.

*Für das Jahr 2019 und den Jahreswechsel 2019/2020 gelten folgende Öffnungszeiten (abweichend von der Verwaltung):*

15. April 2019	15.00–18.30 Uhr	Montagnachmittag an Sechseläuten
29. Mai 2019	15.00–18.30 Uhr	Mittwoch vor Auffahrt
31. Mai 2019	15.00–18.30 Uhr	Freitag nach Auffahrt (Betriebsferientag)
2./3. August 2019	geschlossen	Freitag/Samstag nach 1. August

### Rechtliches

Laut Art. 50 Abs. 1 PVO regelt der Gemeinderat die Arbeitszeit, deren Einteilung und die Ruhetage. Die Kompetenz für die ausserordentliche Schliessung des Gemeindehauses während der Weihnachtsferien liegt folglich beim Gemeinderat.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeindehaus bzw. die Verwaltung bleibt von Dienstag, 24. Dezember 2019, ab 12.00 Uhr, bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen.
2. Die Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek, die im Kalenderjahr 2019 von den regulären Öffnungszeiten und auch von den Öffnungszeiten des Gemeindehauses abweichen, werden im Sinne der Erwägungen festgelegt.
3. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die von den geänderten Öffnungszeiten betroffenen Mitarbeitenden im Sinne der Erwägungen zu informieren sowie die kantonale Arbeitszeitregelung für den Jahreswechsel 2019/2020 betreffend einen allfälligen Kompensationsverzicht zu übernehmen. Vorbehältlich einer anderslautenden Regelung des Kantons Zürich ist die Arbeitszeit vom 3. Januar 2020 zu kompensieren.

4. Für zu meldende Todesfälle zwischen Weihnachten und Neujahr ist wie immer ein Pikettendienst bereitzustellen.
5. Die weiteren Amtsstellen im Gemeindehaus (Friedensrichteramt, Schulverwaltung und Sekretariat der evang.-reformierten Kirche werden eingeladen, sich den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung anzupassen.
6. Mitteilung an:
  - Schulverwaltung Fällanden; im Hause
  - Friedensrichteramt Fällanden; im Hause
  - Evang.-ref. Kirchgemeinde Fällanden, Sekretariat; im Hause
  - Gemeinderat, per Extranet
  - Leitungsteam, per E-Mail
  - Gemeindeschreiberin; zum Vollzug (Ziffer 3), per E-Mail
  - Leiterin Fachbereich Personal, per E-Mail
  - Leiterin Gemeindebibliothek, per E-Mail
  - Geschäftskontrolle
  - 16.09.00.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 1. März 2019